



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 02.02.2023 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:04 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Roland Ebner

Herr Wolf Dieter Forster

Herr Volker Gaupp

Frau Doris Groß

Herr Ernst Häcker

befangen bei TOP 6

Herr Jens Häcker

befangen bei TOP 6

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

Herr Michael Koch

Herr Walter Kuhn

Frau Daniela Mayenburg

Herr Christof Oesterle

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Christian Felger

Herr Samuel Herbrich

Herr Julian Künkele

Außerdem anwesend:

Erster Bürgermeister Deißler

Pressevertreter

Bürgerinnen und Bürger

städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Verpflichtung von Herrn Walter Kuhn als Mitglied des Gemeinderats
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 BU Nr. 018/2023
- Erneute Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan
4. Betriebsplanung 2024 - 2033 für den Stadtwald Weinstadt BU Nr. 012/2023
- Beschlussfassung über die Wirtschaftsziele
5. Beschluss über die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz BU Nr. 246/2022
6. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 013/2023
7. Musikschule Unteres Remstal BU Nr. 005/2023
- Mandatierung für Mitgliederversammlung
- Erhöhung Zuschuss 2023 und Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen
8. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 8.1. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan (3. Stufe) für Weinstadt
- 8.2. Neubau Stadtbücherei
- 8.3. Öffentliche Bekanntmachung über das 15. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans
- 8.4. Ärzteversorgung im Stadtteil Strümpfelbach
- 8.5. Anliegen der Bürgerinitiative Gundelsbach unter Tagesordnungspunkt 1 Bürgerfragestunde
- 8.6. Kabelverlegung auf dem Schönbühl
- 8.7. Müllablagerung im Wald in Gundelsbach

1. Bürgerfragestunde

1. Auf Anfrage einer Bürgerin aus Strümpfelbach nimmt Oberbürgermeister Scharmann zum Thema „**Ärzteversorgung in Strümpfelbach**“ Stellung. Er versichert der besorgten Bürgerschaft die Unterstützung der Verwaltung und berichtet von diversen positiven Gesprächen mit Ärzteschaft und Vermietern in jüngster Vergangenheit, weshalb es keinen Grund zur Beunruhigung gäbe. Das Thema habe bei allen Beteiligten eine hohe Priorität und sei in guten Händen.

2. Ein Bürger aus Strümpfelbach moniert die schwierige **Parkplatzsituation beim s´Bädle**. Der Parkplatz werde von Wohnmobilen, Wohnwagen und Anhängern blockiert. Das Ordnungsamt sei zwar tätig gewesen, aber ohne langfristigen Erfolg. Oberbürgermeister Scharmann sichert zu, diese Angelegenheit nochmals mit dem Ordnungsamt hinsichtlich einer möglichen Parkscheibenregelung für die Parkplätze zu erörtern.

3. Eine Vertreterin der Bürgerinitiative Gundelsbach verweist erneut auf die katastrophale **Parksituation in Gundelsbach**. Eine vom Ordnungsamt zugesagte Schleppkurvenberechnung sei trotz Nachfrage nicht erfolgt. Daher könnten bislang keine Ausweichstellen geschaffen werden. Das Ordnungsamt habe sich seit November 2022 nicht mehr gemeldet. Oberbürgermeister Scharmann ist der Ansicht, bis zu Beginn der Festsaison 2023 müsse eine Überwachung stehen und Parkverbotschilder aufgestellt sein. Er sagt eine Klärung mit dem Ordnungsamt zu.

2. Verpflichtung von Herrn Walter Kuhn als Mitglied des Gemeinderats

Oberbürgermeister Scharmann weist Herrn Kuhn zunächst auf die aus seinem Amt erwachsenden Rechte und Pflichten hin. Die Verpflichtung auf die Gemeindeordnung besage, dass sich jeder Stadtrat ausschließlich in den Dienst der Stadt und ihrer Bürger stelle, geltendes Recht achte und stets nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden werde. Anschließend bittet er ihn, sich von seinem Platz zu erheben. Sodann verliest er folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Im Anschluss erfolgt die Verpflichtung von Stadtrat Kuhn durch Handschlag und Unterzeichnung einer gesonderten Niederschrift.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 BU Nr. 018/2023 - Erneute Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 werden mit den korrigierten Beträgen neu beschlossen:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02.02.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	80.188.600
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	83.607.200
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-3.418.600
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-3.418.600

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.166.100
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.491.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-325.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.985.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.953.200
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-8.967.400
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) gesamt (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-9.293.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.841.500
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	548.400
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	4.293.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-5.000.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	4.841.000
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf	13.665.000
---	------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 375 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 450 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 385 v.H. |
| der Steuermessbeträge | |

Weinstadt, den 02.02.2023

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

4. **Betriebsplanung 2024 - 2033 für den Stadtwald Weinstadt** **BU Nr. 012/2023** **- Beschlussfassung über die Wirtschaftsziele**

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Anschließend nehmen die Leiterin der unteren Forstbehörde und der Revierförster zu der Eigentümerzielsetzung im Kommunalwald Stellung.

Für Stadtrat Jens Häcker ist die Rangfolge der Betriebsziele Schutz, Erholung und Nutzen nicht optimal. Der Erholungsfaktor sei wichtig, aber die Tiere bleiben dabei außen vor. Es gäbe immer mehr Radfahrer im Wald und die Spaziergänger und Wanderer blieben auch nicht auf den vorgeschriebenen Wegen. Die Leiterin der unteren Forstbehörde stellt fest, der Schutz der Tiere sei unter die Schutzfunktion inkludiert und habe somit oberste Priorität. Mit der Nutzfunktion sei vor allem die Holzproduktion gemeint. Auch führe die unterschiedliche

Reihung nicht zur Störung der Tiere. Wildtiere seien ganz gut an den Betrieb auf den Fahrwegen gewöhnt.

Stadtrat Dr. Siglinger hält eine grundlegende Betrachtung des Waldes im Zeichen der Klimakrise für erforderlich. Die Eigentümerziele würden alle 10 Jahre festgelegt und seien dann Grundlage für die weitere Vorgehensweise. Seine Fraktion, die GRÜNEN, beantrage daher, das vorgelegte Papier noch stärker anzupassen. Die Waldfunktionen müssten in Zeiten des Klimawandels noch stärker positioniert werden. Er verweist auf die bereits beschlossene Zielsetzung der Gemeinde Remshalden, die ihm von der Formulierung her deutlicher, markanter und auch griffiger zu sein scheine als die für Weinstadt. Außerdem bedauert er, dass zu dem für seine Fraktion sehr wichtigen Thema keine Vorberatung in einem der Ausschüsse stattgefunden habe. Die Leiterin der unteren Forstbehörde führt aus, sie habe auch die in Remshalden beschlossene Zielsetzung betreut. Ihrer Ansicht nach bestehe kein Unterschied in der Zielsetzung von Weinstadt und Remshalden, es seien tatsächlich lediglich Unterschiede in der Formulierung festzustellen. Es liege eine Gleichrangigkeit der Betriebsziele vor, sofern keine Zielkonflikte entstünden.

Stadtrat Ernst Häcker ist der Ansicht, dem Revierförster müsse ein großes Lob für seine geleistete Arbeit ausgesprochen werden. Er sei Fachmann auf seinem Gebiet, weshalb man ihm auch nicht so viele Vorschriften machen dürfe.

Oberbürgermeister Scharmann hält fest, die Ziele der Stadt Weinstadt und der Gemeinde Remshalden unterschieden sich faktisch nicht, es liege lediglich ein anderes Wording vor. Oberste Priorität sei die Schutzfunktion des Waldes, die lediglich bei Zielkonflikten abgestuft werden müsse.

Stadtrat Dr. Siglinger zeigt am Beispiel der Nutzungsmöglichkeiten auf, dass die Zielsetzung der Gemeinde Remshalden besser formuliert sei als die für Weinstadt. Wenn man etwas genauer beschreiben könne und das Gleiche meine, dann solle man dies seiner Ansicht auch tun. Er schlägt daher im Namen seiner Fraktion vor, auch für Weinstadt die Remshaldener Variante zu übernehmen. Im Übrigen stellt er fest, der Bereich der Holzvermarktung sei nicht geregelt. Die Leiterin der unteren Forstbehörde wiederholt, die Zielsetzung in Remshalden sei möglicherweise besser formuliert, entspreche aber der von Weinstadt zu einhundert Prozent.

Stadtrat Dobler ist der Meinung, der Förster müsse letztlich die Entscheidungen treffen, daher benötige er auch Handlungsfreiheit und nicht so viele Vorgaben.

Stadtrat Gaupp mahnt, die Vertreterin des Landratsamts und der Revierförster seien Fachleute auf ihrem Gebiet. Daher dürfe man nicht immer meinen, alles besser zu wissen. Aus diesem Grund verstehe er die Diskussion im Gremium über Formulierungsmöglichkeiten nicht. Er stellt deshalb gemäß § 21 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderats einen Antrag auf Beendigung der Aussprache und sofortige Abstimmung.

Oberbürgermeister Scharmann unterbricht die Diskussion und lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen, dem das Gremium mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zustimmt.

Der Gemeinderat fasst daraufhin mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Den in der beigefügten Anlage beschriebenen Wirtschaftszielen für den Stadtwald Weinstadt für den Forsteinrichtungszeitraum 2024 - 2033 wird zugestimmt.

5. Beschluss über die Satzung zur Anpassung örtlicher BU Nr. 246/2022

Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz:

Satzung der Stadt Weinstadt zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), der §§ 2 und 11 Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), des § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010 (GBl. S. 333) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1184) und des § 4 Abs. 2 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895) hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt in der Sitzung am 02.02.2023 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung in der Fassung vom 22. Oktober 2020 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 wird folgender § 7 eingefügt:

§ 7 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

2. Der bisherige § 7 wird zu § 8.

Artikel 2

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Verwaltungsgebührensatzung in der Fassung vom 30. November 2006, zuletzt geändert am 02.02.2012, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 wird folgender § 8 eingefügt:

§ 8 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

2. Der bisherige § 8 wird zu § 9.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. März 2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 28. Februar 2023 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die

zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Weinstadt, den 02.02.2023

Michael Scharmann
Oberbürgermeister

6. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 013/2023

Die Stadträte Ernst und Jens Häcker erklären sich für befangen und begeben sich in den Zuschauerbereich.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage zur Beratungsunterlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Die Stadträte Ernst und Jens Häcker begeben sich wieder auf ihre Sitzplätze.

7. Musikschule Unteres Remstal BU Nr. 005/2023
- Mandatierung für Mitgliederversammlung
- Erhöhung Zuschuss 2023 und Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Der Tagesordnungspunkt wird vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
8.1. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan (3. Stufe) für Weinstadt

Oberbürgermeister Scharmann berichtet über einen entsprechenden Antrag der GRÜNEN gemäß § 34 GemO. Das Thema werde daher für die Sitzung des Gemeinderats am 02.03.2023 aufbereitet.

8.2. Neubau Stadtbücherei

Erster Bürgermeister Deißler stimmt dem Hinweis von Stadtrat Dippon hinsichtlich der Art der verbauten Materialien und des hohen CO₂-Abdrucks der neuen Stadtbücherei zu. Allerdings sei das Projekt bereits vor Jahren beschlossen worden und damals habe es noch keine Holzbauoffensive in Weinstadt gegeben. Künftig würden solche Projekte sicher anders geplant und auch gebaut.

8.3. Öffentliche Bekanntmachung über das 15. Änderungs-

verfahrens des Flächennutzungsplans

Stadtrat Forster verweist auf die öffentliche Bekanntmachung über das 15. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und weist darauf hin, dass er für den Bereich „Am Beutelstein“ in Weinstadt einen Lageplan vermisst.

8.4. Ärzteversorgung im Stadtteil Strümpfelbach

Stadtrat Gaupp verweist auf die heute unter Tagesordnungspunkt 1 „Bürgerfragestunde“ deutlich gewordene Sorge der Bürgerinnen und Bürger in Strümpfelbach hinsichtlich der künftigen Ärzteversorgung. Er möchte wissen, wann mit einem entsprechenden Gutachten zur Ärzteversorgung in Weinstadt insgesamt gerechnet werden könne. Oberbürgermeister Scharmann benennt das Frühjahr 2023 als voraussichtlichen Zeitpunkt.

8.5. Anliegen der Bürgerinitiative Gundelsbach unter Tagesordnungspunkt 1 Bürgerfragestunde

Stadtrat Gaupp kritisiert, dass die Bürgerinitiative Gundelsbach eigenen Angaben zufolge seit November 2022 keine Antwort des Ordnungsamts erhalten habe. Wenigstens eine Zwischennachricht könne doch erfolgen. Oberbürgermeister Scharmann sagt zu, der Sache intern nachzugehen.

8.6. Kabelverlegung auf dem Schönbühl

Stadtrat Dobler teilt mit, seit der Kabelverlegung auf dem Schönbühl durch die Landeswasserversorgung befinde sich der Weg in einem sehr schlechten Zustand. Er bittet darum, den Weg abschottern zu lassen.

8.7. Müllablagerung im Wald in Gundelsbach

Stadtrat Ernst Häcker berichtet, der Jagdpächter von Gundelsbach habe ihn über Müllablagerungen im Wald in Gundelsbach informiert, die er beim städtischen Ordnungsamt gemeldet habe. Dort sei er von einer Person zur nächsten verwiesen worden, ein zugesagter Rückruf sei nicht erfolgt. Stadtrat Ernst Häcker bittet künftig um eine andere Handhabung solcher Fälle durch das Ordnungsamt.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer